

Satzung der Stadt Neustadt an der Orla über die Erstreckung des Ortsrechtes der Stadt Neustadt an der Orla auf den Ortsteil Linda bei Neustadt an der Orla (Erstreckungssatzung)

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113) hat der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Orla in der Sitzung am 6. Mai 2021 die folgende Satzung der Stadt Neustadt an der Orla über die Aufhebung von Satzungen des Ortsteiles Linda bei Neustadt an der Orla beschlossen:

§ 1

Die Gemeinde Linda bei Neustadt an der Orla wurde entsprechend § 7 des 2. Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (2. ThürGNGG2019) vom 10. Oktober 2019 am 31. Dezember 2019 in die Stadt Neustadt an der Orla eingegliedert. Bei der Eingliederung der Gemeinde Linda bei Neustadt an der Orla in die Stadt Neustadt an der Orla ist nach § 21 Abs. 1 des 2. ThürGNGG2019 das Ortsrecht der Gemeinde Linda bei Neustadt an der Orla bis spätestens zum Ablauf des Inkrafttretens der Eingliederung folgenden Kalenderjahres anzupassen.

§ 2

Die nachfolgend aufgeführten Satzungen der Stadt Neustadt an der Orla werden aufgrund der Eingliederung der Gemeinde Linda bei Neustadt an der Orla in die Stadt Neustadt an der Orla mit Inkrafttreten dieser Satzung auch auf den Ortsteil Linda erstreckt.

- (1) Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) ausgefertigt am 05.11.2013 (veröffentlicht im Amtsblatt am 15.11.2013 / in Kraft getreten am 01.01.2014)
- (2) Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Neustadt an der Orla (Spielapparatesteuer) ausgefertigt am 04.02.2010 (veröffentlicht im Amtsblatt am 12.02.2010)
- (3) Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Stadt Neustadt an der Orla ausgefertigt am 30.01.2007 (veröffentlicht im Amtsblatt am 09.02.2007)
- (4) Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Neustadt an der Orla ausgefertigt am 24.02.2001 (veröffentlicht im Amtsblatt am 23.03.2001)
- (5) Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Neustadt an der Orla (Sondernutzungssatzung) ausgefertigt am 14.11.2001 (veröffentlicht im Amtsblatt am 30.11.2001)
- (6) Erste Änderungssatzung zur Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Neustadt an der Orla (Sondernutzungssatzung) ausgefertigt am 20.10.2006 (veröffentlicht im Amtsblatt am 20.10.2006)
- (7) Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Neustadt an der Orla (Sondernutzungsgebührensatzung) ausgefertigt am 14.11.2001 (veröffentlicht im Amtsblatt am 30.11.2001)
- (8) Erste Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Neustadt an der Orla

- (Sondernutzungsgebührensatzung) vom 14.11.2001 ausgefertigt am 02.11.2006 (veröffentlicht im Amtsblatt am 03.11.2006)
- (9) Satzung der Stadt Neustadt an der Orla über die Hausnummerierung ausgefertigt am 07.02.2003 (veröffentlicht im Amtsblatt am 21.02.2003)
- (10) Satzung der Stadt Neustadt an der Orla über die Erhebung von Beiträgen für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen ausgefertigt am 29.10.1992 (veröffentlicht im Amtsblatt am 26.03.1993)
- (11) Satzung der Stadt Neustadt an der Orla zur Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen nach §§ 135 a bis 135 c Baugesetzbuch (Kostenerstattungsatzung) ausgefertigt am 03.09.2009 (veröffentlicht im Amtsblatt am 04.09.2009)

§ 3

- (1) Die Nummern 2 bis 11 der in § 2 genannten Satzungen treten am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Die Nummer 1 der in § 2 genannten Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.
- (3) Gleichzeitig treten die Hundesteuersatzung der Gemeinde Linda vom 06.03.2007, die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung „Spatzennest“ der Gemeinde Linda vom 03.07.2013 und die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung „Spatzennest“ der Gemeinde Linda vom 03.07.2013 rückwirkend zum 01.01.2020 außer Kraft.
- (4) Die Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Linda vom 27.02.2004 tritt am Tag nach der Bekanntmachung dieser Satzung außer Kraft.

Neustadt an der Orla, den 2. Juli 2021

gez. Ralf Weiße
Bürgermeister

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Aktenvermerk:

Bekanntmachung: 14. Neustädter Kreisbote vom 17. Juli 2021

In Kraft getreten am: 18. Juli 2021